

So funktioniert die Briefwahl!

➔ Die Kammerwahl 2025 steht vor der Tür. Damit Ihre Stimme auch wirklich korrekt gezählt werden kann, bitten wir Sie, die folgenden wichtigen Hinweise zu beachten:

Am 25.03.2025 versendet die Kreiswahlkommission die **Wahlunterlagen** für die Wahlen in den Kammertag der KSW. Diese werden gem § 209 Abs 3 WTBG 2017 **eingeschrieben** an den bei der KSW bekanntgegebenen **Berufs- oder Wohnsitz** zugestellt. Eine Zustellung an die Zustelladresse ist nicht zulässig.

Sie erhalten für Ihre Stimmabgabe von der Kammer Folgendes:

- Amtlicher Stimmzettel
- Graues Wahlkuvert
- Rücksendekuvert

Schritt 1:

Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel aus.

Beachten Sie dabei bitte: Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehrere Wahlvorschläge angekreuzt sind bzw. wenn nicht klar erkennbar ist, welcher Wahlvorschlag gewählt wurde.

Schritt 2:

Geben Sie den amtlichen Stimmzettel in das graue Wahlkuvert und verschließen Sie es.



Schritt 3:

Füllen Sie die **Allonge** am grauen Wahlkuvert **mit Ihren persönlichen Daten** aus – **trennen Sie diese aber bitte nicht ab!**

Bitte **nicht über die Perforierung** schreiben!

Berufs- oder Wohnsitz, an den die Wahlunterlagen zugestellt wurden

Wahlberechtigte(r): *Erika Mustermann*
Steuerberaterin

Anschrift: *4010 Linz*
Hauptstraße 10

Geburtsdatum: *29.02.1988*

Wahlkreis: *0Ö*

Bitte beachten Sie:

- Das **Wahlkuvert darf durch nichts „markiert“** werden – auch ein großer Kaffeeleck könnte so gewertet werden.
- Ihre Schrift oder der verwendete Stempel darf **nicht über die perforierte Linie** reichen, mit der die Allonge abgetrennt wird – nach Abtrennung würde sonst wieder eine „Markierung“ am Wahlkuvert bleiben.
- Wenn Sie einen Stempel verwenden, so darf dies **nur ein persönlicher Stempel** sein – **nicht der Kanzleistempel!**
- Denn nur physische Personen dürfen wählen – **Gesellschaften sind nicht wahlberechtigt!**

Schritt 4:

Stecken Sie das verschlossene graue Wahlkuvert in das übermittelte, bereits an Ihre Kreiswahlkommission adressierte Rücksendekuvert oder ein anderes Kuvert, **das Sie bitte korrekt mit der Anschrift Ihrer Kreiswahlkommission adressieren**. Wir weisen darauf hin, dass das Porto nur bei Verwendung des mitgeschickten Rücksendekverts von der Kammer übernommen wird.

Schritt 5:

Senden Sie das Rücksendekuvert rechtzeitig retour – es muss am **09.04.2025 (Wahltag) vor 13:00 Uhr** bei Ihrer **Kreiswahlkommission** eingelangt sein. Sie können Ihr Kuvert auch persönlich oder durch Boten zur Kreiswahlkommission bringen. Bedenken Sie, dass der Postlauf mehrere Tage in Anspruch nehmen kann.

Wenn Sie statt der Briefwahl Ihre Stimme **lieber persönlich** abgeben, ist das in Ihrer Landesstelle der Kammer

am 09. April 2025 von 11:00 bis 13:00 Uhr

möglich. Bringen Sie bei persönlicher Stimmabgabe bitte die Wahlunterlagen mit.